

Nebentätigkeit als Beamtin

Beitrag von „alias“ vom 11. März 2009 20:40

Das hängt vom Bundesland Landesbeamten gesetz + Landesverordnungen) und der Art der Tätigkeit ab. Pauschal lässt sich deine Frage nicht beantworten.

Im Kern gilt

<http://zope.verwaltung.uni-mainz.de/pa/formulare/n...lar%2055%20pdf>.

<http://www.beamtenrecht.de/rechtslexikon-...keit/index.html>

http://www.zuv.uni-heidelberg.de/imperia/md/con...von_beamten.pdf

Als Beamter hast du deine VOLLE Kraft dem Staate zu widmen.

Bei Nebentätigkeiten, deren Einkünfte die Grenzwerte überschreiten, musst du deinen Verdienst an den Staat abführen. Dann wird das Ganze schnell uninteressant 😊

Bei ungenehmigter Nebentätigkeit kann dir die Entfernung aus dem Dienst drohen...